

Schutzkonzept im Kampf gegen das Corona-Virus für Weiterbildungsanbieter auf Grundlage des Grobkonzepts des Schweizerischen Verbandes für Weiterbildung (SVEB) vom 04.05.2020

(Das Konzept integriert die vom Bundesrat am 27.05.2020 beschlossenen Lockerungsmassnahmen)

Ausbildungsinstitut Meilen

Zürich, 29. Mai 2020

Massnahmen der Weiterbildungsanbieter zur Einhaltung der Hygiene- und Verhaltensregeln des Bundes anlässlich von Weiterbildungsveranstaltungen (Kurse, Selbsterfahrung, Supervision, Rollenspiele) zum Schutz der Weiterzubildenden und der Weiterbildner/innen

1. **MASSNAHMEN DES BUNDES ZUR EINHALTUNG DER VORGABEN DES BAG BETREFFEND SOZIALE DISTANZ**
 - In den Kurs- und Gruppenräumen sowie in den Pausen- und Aufenthaltsräumen, Verkehrszonen werden die Sitzgelegenheiten so eingerichtet, dass die Teilnehmenden den Abstand von 2 Metern untereinander und zu den WeiterbildnerInnen einhalten können.
Bitte die Stühle bei den geklebten Markierungen platzieren!
Für den Ausnahmefall, dass die Abstände nicht eingehalten werden können, sind Masken zu tragen. Das Führen von Präsenzlisten ist obligatorisch.
 - Die Unterrichtsgestaltung (insbes. Methodenwahl) wird so angepasst, dass die Distanzregeln eingehalten werden können. Aktivitäten mit höheren Übertragungsrisiken werden auf jedem Fall vermieden, zum Beispiel Aktivitäten mit engen interpersonellen Kontakten.
 - Die Pausen werden nach Bedarf so gestaffelt, dass die Abstandsregeln auch in Pausen- und Aufenthaltsräumen eingehalten werden können.
 - Es ist den gekennzeichneten Markierungen zu folgen, welche im Einbahnstrassensystem Ein- und Ausgänge der verschiedenen Räume kennzeichnen.
 - Bei den WC's bitte die jeweils äusseren Türen verschliessen.

2. **MASSNAHMEN ZUR EINHALTUNG DER VORGABEN DES BAG ZUR HYGIENE**
 - Bereitstellung von Desinfektionsmitteln beim Eingang, in Aufenthalts- und Pausenräumen sowie in den Kursräumen.
 - Regelmässiges und ausgiebiges Lüften In allen Räumlichkeiten
 - Regelmässiges Reinigen und nach Möglichkeit desinfizieren von Tischen, Stühlen, wiederverwendbaren Kursutensilien (bspw. Flipchart-Stifte), Türgriffen, Liftknöpfen, Treppengeländern, Kaffeemaschinen und anderen Objekten, die oft von mehreren Personen angefasst werden.
 - Verwendung von Einweghandtüchern, Einwegbechern etc..
 - **Für die Dauer der Schutzmassnahmen wird seitens des Instituts keine Zwischenverpflegung angeboten. Auch werden die Teilnehmenden gebeten, ihre eigenen Trinkflaschen mitzubringen und sich über den Mittag ausserhalb des Instituts zu verpflegen. Die Küche bleibt geschlossen.**
 - Entfernung von Zeitschriften etc. aus Gemeinschaftsbereichen.

- Bereitstellung von Schutzmasken für Teilnehmende für spezielle Situationen. Eine generelle Abgabepflicht der Institution besteht nicht.
- Die Anbieter stellen sicher, dass die Massnahmen zur Einhaltung der Distanz- und Hygieneregeln auch eingehalten werden, wenn die Präsenzveranstaltung nicht in den eigenen Lokalitäten stattfinden (bspw. in Seminarhotels, in Unternehmen etc.) Die Massnahmen werden gemeinsam mit den Auftraggebenden und Vermietenden umgesetzt.

3. MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ VON BESONDERS GEFÄHRDETEN PERSONEN UND ZUM AUSSCHLUSS VON PERSONEN, DIE KRANK SIND ODER SICH KRANK FÜHLEN

- Die Teilnehmenden werden darauf hingewiesen, dass
 - Personen, die einzelne COVID-19-Symptome (vgl. Anhang 1) zeigen oder im Kontakt mit infizierten Personen waren, von Präsenzveranstaltungen ausgeschlossen sind.
 - Teilnehmende, die nachweislich vom Corona-Virus betroffen waren, erst 10 Tagen nach überstandener Krankheit an einer Weiterbildung teilnehmen dürfen.
 - Personen, die eine relevante Erkrankung gemäss COVID-Verordnung aufweisen (vgl. Anhang 2), wird empfohlen, bis auf Weiteres auf die Teilnahme an Präsenzveranstaltungen zu verzichten.
- Auszubildende, die nachweislich vom Corona-Virus betroffen waren, dürfen erst 10 Tage nach überstandener Krankheit Aufgaben im physischen Kontakt mit Teilnehmenden und Mitarbeitenden wieder aufnehmen.

4. MASSNAHMEN ZU INFORMATION UND MANAGEMENT

- Beim Eingang, in Aufenthalts- und Pausenräumen werden die Informationsmaterialien des Bundes betreffend Distanz- und Hygieneregeln gut sichtbar angebracht.
- Die Weiterbildungner/innen weisen beim Kursstart auf die geltenden Distanz- und Hygieneregeln sowie auf die angepasste Methodenwahl hin.
- Die Studierenden und die Weiterbildungner/innen werden regelmässig über die Massnahmen im Zusammenhang mit dem Schutzkonzept informiert

Version vom 29.5.2020

Anhang 1: COVID-Symptome gemäss BAG (Stand 24.4.20)

Diese treten häufig auf:

- Husten (meist trocken)
- Halsschmerzen
- Kurzatmigkeit
- Fieber, Fiebergefühl
- Muskelschmerzen
- Plötzlicher Verlust des Geruchs- und/oder Geschmackssinns

Selten sind:

- Kopfschmerzen
- Magen-Darm-Symptome
- Bindehautentzündung
- Schnupfen

Die Krankheitssymptome sind unterschiedlich stark, sie können auch leicht sein. Ebenfalls möglich sind Komplikationen wie eine Lungenentzündung.

Anhang 2: relevante Erkrankungen gemäss COVID-2 Verordnung Art. 10

- Bluthochdruck
- Chronische Atemwegserkrankungen
- Diabetes
- Erkrankungen und Therapien, die das Immunsystem schwächen
- Herz-Kreislauf-Erkrankungen
- Krebs